

## KUNDMACHUNG

über die Abänderung des Einheitssatzes für die Errechnung der Aufschließungsabgabe.

## VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2022 den Einheitssatz gemäß §§ 38 und 39 NÖ. Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015, in der derzeit geltenden Fassung, für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit

€ 600,- (Euro sechshundert) pro Meter der Herstellungskosten

festgelegt.

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2023 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung wird die Verordnung des Gemeinderates vom 29. November 2021 außer Kraft gesetzt.

Herzogenburg, 13.12.2022

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

Mag. Christoph Artner



Angeschlagen am: 13.12.2022  
Abzunehmen am: 28.12.2022